

MITTEILUNG / 09.07.2009

Herausgeber: Antje Tillmann MdB

Redaktion:

Cornelia Nörthen (030) 227-78019

Telefax (030) 227-76497

antje.tillmann@bundestag.de

www.antje-tillmann.de

Tillmann: Baugeld bleibt zweckgebunden- Einsatz der Handwerkskammern hat sich gelohnt

Anlässlich der morgigen letzten Sitzung des Bundesrates erklärt die CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann:

Die Vorschriften zur Verwendung von Baugeld im Bauforderungssicherungsgesetz werden nicht - wie ursprünglich noch im Gesetzentwurf geplant - gelockert. Das hat der Bundestag am 18. Juni 2009 entschieden und das wird der Bundesrat morgen bestätigen.

Gegen die ursprüngliche Lockerung waren viele Handwerkskammern, darunter Erfurt, eingetreten und hatten in einer gemeinsamen Resolution vor der Gesetzesänderung gewarnt.

Baugeld muss auch in Zukunft innerhalb der einzelnen Baustellen zweckgebunden verwendet werden.

„Baugeld muss auch bei den kleinen Handwerksbetrieben ankommen. Es darf keine Liquiditätshilfe für Bauträger und Generalunternehmer sein. Daher bin ich gern „dem Hilferuf“ der Handwerkskammern nachgekommen“, begründet die CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann die Beibehaltung der Zweckbindung.